



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/Allgemeine Bauartgenehmigung

## Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

04.12.2018 | 127-1.15.1-15/18

#### **Nummer:**

Z-15.1-268

## **Antragsteller:**

JORDAHL GmbH Nobelstraße 51 12057 Berlin

## **Gegenstand dieses Bescheides:**

JORDAHL Querkraftbewehrung JDA-S

Geltungsdauer

vom: 1. Dezember 2018 bis: 1. Dezember 2023

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und zwölf Anlagen.

Der Gegenstand ist erstmals am 19. November 2008 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.





Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-15.1-268

Seite 2 von 6 | 4. Dezember 2018

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-15.1-268

Seite 3 von 6 | 4. Dezember 2018

#### II BESONDERE BESTIMMUNGEN

## 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Die JORDAHL Querkraftbewehrung JDA-S besteht aus JDA-S-Doppelkopfankern mit geripptem oder glattem Schaft, die zur Lagesicherung während des Betonierens über Montageleisten zu Bewehrungselementen zusammengefasst sind.

Ein Bewehrungselement besteht aus mindestens zwei Doppelkopfankern. Je Bewehrungselement sind nur Doppelkopfanker mit gleichem Durchmesser angeordnet.

Die Doppelkopfanker haben an beiden Enden einen Kopf, dessen Durchmesser das Dreifache des Schaftdurchmessers beträgt.

Die Durchmesser der gerippten Schäfte betragen d<sub>s</sub> = 10, 12, 14, 16, 20 oder 25 mm.

Die Durchmesser der glatten Schäfte betragen d<sub>s</sub> = 10, 12, 14, 16, 18 oder 20 mm.

Die Höhe der JDA-S-Doppelkopfanker mit glattem Schaft beträgt maximal 380 mm.

Die JORDAHL Querkraftbewehrung JDA-S darf zur Erhöhung des Querkraftwiderstandes unter statischen, quasi-statischen und ermüdungswirksamen Beanspruchungen in Balken und Platten aus Normalbeton mit einer Rohdichte zwischen 2000 kg/m³ und 2600 kg/m³ und der Festigkeitsklasse C20/25 bis C50/60 gemäß DIN EN 206-1 verwendet werden.

Anwendungsbeispiele sind in Anlage 1 gegeben.

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die Bewehrungselemente (JORDAHL Querkraftbewehrung JDA-S) müssen in ihren Abmessungen und Werkstoffeigenschaften den Angaben der Anlagen entsprechen.

Die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht angegebenen Abmessungen und Werkstoffeigenschaften müssen den beim Deutschen Institut für Bautechnik, bei der Zertifizierungsstelle und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegten Datenblatt entsprechen.

## 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

## 2.2.1 Herstellung

Die Ankerköpfe der JDA-S-Doppelkopfanker werden im Herstellwerk aufgestaucht. Die Herstellung der Bewehrungselemente erfolgt werkseitig durch Anschweißen der Doppelkopfanker an Montageleisten mittels Heftschweißung (siehe Anlage 4). Es werden mindestens zwei Anker zu einem Bewehrungselement zusammengefasst, ein Bewehrungselement darf nur Doppelkopfanker gleichen Durchmessers enthalten.

## 2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung müssen so erfolgen, dass die Bewehrungselemente nicht beschädigt werden.

Werden die Doppelkopfanker in Halbfertigteilen mit statisch mitwirkender Ortbetonschicht eingebaut, so ist für den Transport der Plattenelemente Anlage 12 zu beachten.

## 2.2.3 Kennzeichnung

Der Lieferschein der Bewehrungselemente muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Zusätzlich sind auf jedem Lieferschein mindestens der Ankerdurchmesser und die Ankerlänge anzugeben.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-15.1-268

Seite 4 von 6 | 4. Dezember 2018

Den Doppelkopfankern ist auf jeden Kopf eine Kennzeichnung entsprechend Anlage 2 bzw. 3 einzuprägen.

## 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

#### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bewehrungselemente mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Bewehrungselemente durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Bewehrungselemente eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben. Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

## 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Prüfplan aufgeführten Maßnahmen umfassen. Der Prüfplan ist beim Deutschen Institut für Bautechnik und der für die Überwachung eingeschalteten Stelle hinterlegt.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen neben den im Prüfplan festgelegten Aufzeichnungen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-15.1-268

Seite 5 von 6 | 4. Dezember 2018

## 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Bewehrungselemente durchzuführen und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Im Rahmen der Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens die im hinterlegten Prüfplan angegebenen Prüfungen durchzuführen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik auf Verlangen vorzulegen.

## 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

## 3.1 Planung

Für die Ermittlung der Schnittgrößen und der Biegebewehrung sowie für die konstruktive Durchbildung der Balken und Platten gilt DIN EN 1992-1-1, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

DIN EN 1992-1-1 gilt stets zusammen mit DIN EN 1992-1-1/NA.

Die JDA-S-Doppelkopfanker dürfen nicht für Torsionsbeanspruchung in Rechnung gestellt werden. Die Torsions- und Querkraftbewehrung ist bei Verwendung von JDA-S-Doppelkopfankern getrennt auszulegen.

Die JDA-S-Doppelkopfanker sind senkrecht zur Tragrichtung stehend im querkraftbeanspruchten Bereich der Balken oder Platten anzuordnen und sollen diesen gleichmäßig durchsetzen.

Für die Anordnung der JDA-S-Doppelkopfanker sind die Vorgaben der Anlage 11 zu beachten.

## 3.2 Bemessung

Die JDA-S-Doppelkopfanker sind als Querkraftbewehrung auf Grundlage von DIN EN 1992-1-1, und der Anlage 10 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie den nachfolgenden Bestimmungen zu bemessen.

DIN EN 1992-1-1 gilt stets zusammen mit DIN EN 1992-1-1/NA.

Im Fall der Bemessung für auflagernahe Einzellasten darf  $\beta$  nach DIN EN 1992-1-1, Abschnitt 6.2.3 (8) ermittelt und die Bewehrung mit dieser Abminderung ermittelt werden. Entsprechend DIN EN 1992-1-1, Abschnitt 6.2.3 (8) darf diese Abminderung für den Nachweis von  $V_{Rd,max}$  nicht angesetzt werden.

Bei auflagernahen Einzellasten ist die Verankerung der Längsbewehrung für die gesamte Querkraft  $V_{Ed}$  über dem Auflager nachzuweisen.

Der Winkel  $\alpha$  zwischen den JDA-S-Doppelkopfankern und der Bauteilachse entsprechend DIN EN 1992-1-1, Bild 6.5 muss  $\alpha$  = 90° betragen.

Der Nachweis gegen Ermüdung ist nach DIN EN 1992-1-1, Abschnitt 6.8 zu führen. Für die Doppelkopfanker ist als Kennwert für die Ermüdungsfestigkeit eine Spannungsschwingbreite von  $\Delta\sigma_{Rsk}=70\ N/mm^2$  im Lastspielzahlbereich von Null bis  $2\cdot 10^6\ (N\le 2\cdot 10^6)$  anzunehmen.

Die Feuerwiderstandsklasse der Bereiche, die mit JORDAHL Querkraftbewehrung JDA-S bewehrt und nachgewiesen wurden, ist nach den Bestimmungen von DIN EN 1992-1-2 in Verbindung mit DIN EN 1992-1-2/NA zu ermitteln. Im Bereich der Bewehrungselemente ist die erforderliche Betondeckung für die Ankerköpfe und Montageleisten einzuhalten.



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-15.1-268 Seite 6 von 6 | 4. Dezember 2018

## 3.3 Bestimmungen für die Ausführung

Beim Einbau der Bewehrungselemente ist darauf zu achten, dass die JDA-S-Doppelkopfanker entsprechend Abschnitt 1 und Abschnitt 3.2 senkrecht zur Bauteilachse bzw. der Tragrichtung ausgerichtet werden.

Die JORDAHL JDA-S Schubbewehrung ist so anzuordnen, dass die Ankerköpfe mit der Außenkante der Biegedruck- und Biegezugbewehrung abschließen.

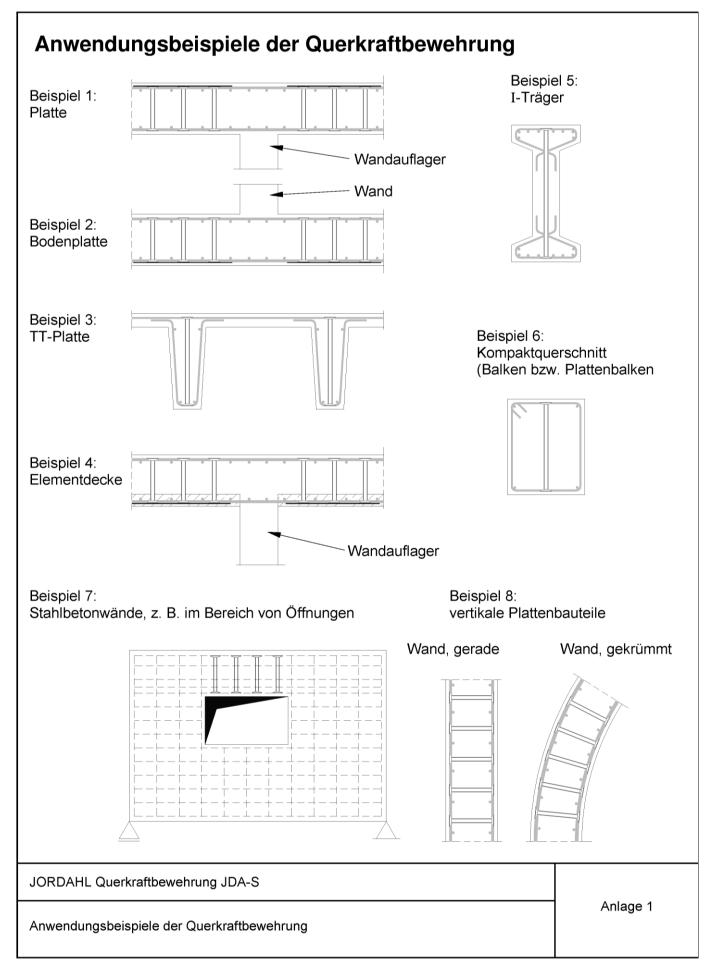
Folgende Normen, Zulassungen und Verweise werden in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung in Bezug genommen:

_	DIN EN 1992-1-1:2011-01	Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004 + AC 2010
_	DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
_	DIN EN 1992-1-2:2010-12	Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksplanung für den Brandfall; Deutsche Fassung EN 1992-1-2:2004 + AC:2008
_	DIN EN 1992-1-2/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksplanung für den Brandfall
_	DIN EN 206-1:2001-07	Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität

- Das Datenblatt ist beim Deutschen Institut für Bautechnik und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Stelle hinterlegt.
- Der Prüfplan ist beim Deutschen Institut für Bautechnik und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Stelle hinterlegt.

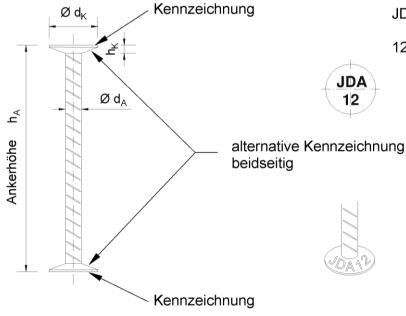
Beatrix Wittstock Beglaubigt Referatsleiterin







## Doppelkopfanker mit geripptem Schaft



JDA: Zeichen des Herstellers

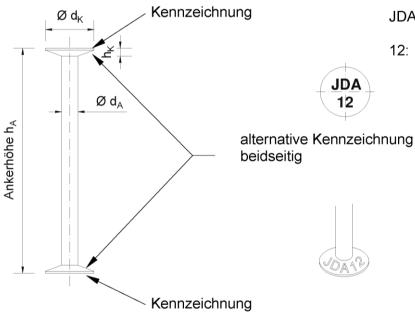
12: Beispiel für Doppelkopfanker d<sub>A</sub> = 12 mm

Anker-	Kopf-	Kopfhöhe	Anker-	charakteristische
durchmesser	durchmesser	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		Streckgrenze
$d_A$	d <sub>K</sub>	h <sub>K</sub>	A	f <sub>yk</sub>
[mm]	[mm]	[mm]	[mm²]	[MPa]
10	30	5	79	
12	36	6	113	
14	42	7	154	500
16	48	7	201	
20	60	9	314	
25	75	12	491	

JORDAHL Querkraftbewehrung JDA-S	A.J 0	
Doppelkopfanker mit geripptem Schaft: Abmessungen und Zugfestigkeit	Anlage 2	



## Doppelkopfanker mit glattem Schaft



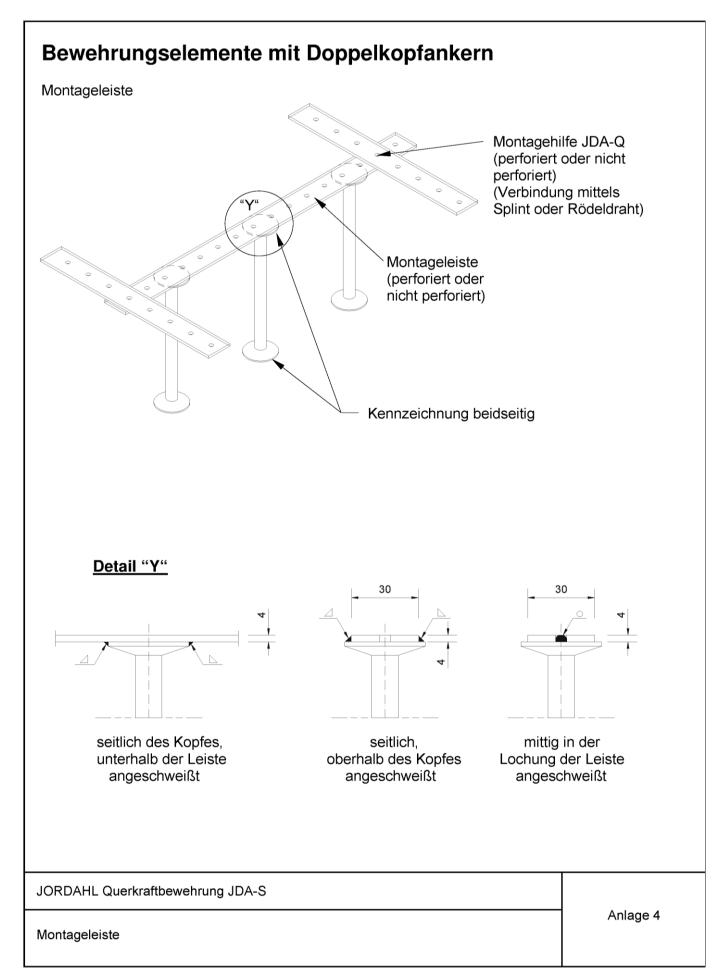
JDA: Zeichen des Herstellers

12: Beispiel für Doppelkopfanker  $d_A = 12 \text{ mm}$ 

Anker- durchmesser d <sub>A</sub> [mm]	Kopf- durchmesser d <sub>K</sub> [mm]	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		charakteristische Streckgrenze f <sub>yk</sub> [MPa]
10	30	30 5 79		
12	36			
14	42	7	154	500
16	48	7	201	
18	54	9	254	
20	60	9	314	

JORDAHL Querkraftbewehrung JDA-S	
Doppelkopfanker mit glattem Schaft: Abmessungen und Zugfestigkeit	Anlage 3







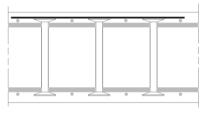
## Montage der Querkraftbewehrung

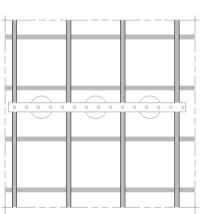
## Einbau von oben

Beispiel Deckenbewehrung Verbindungsleisten liegen oberhalb der oberen Bewehrungslage

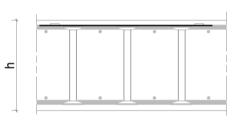
Befestigung der JDA-Elemente an der Bewehrung:

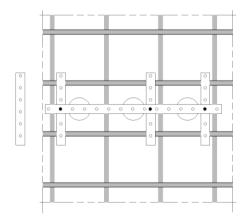
- ohne Montagehilfe JDA-Q quer zur oberen Bewehrungslage





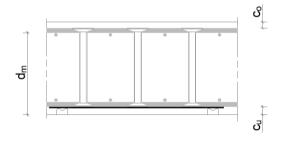
- mit Montagehilfe JDA-Q parallel zur oberen Bewehrungslage

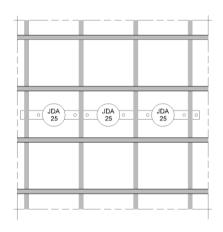




## Einbau von unten

Beispiel Deckenbewehrung





Betondeckung c<sub>u</sub> und c<sub>o</sub> nach DIN EN 1992-1-1, Abs.4.4.1 zusammen mit DIN EN 1992-1-1 /NA

JORDAHL Querkraftbewehrung JDA-S

Montage der Querkraftbewehrung

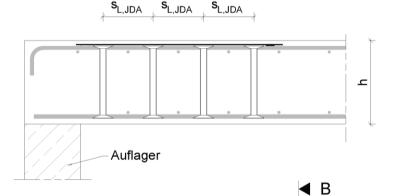
Anlage 5



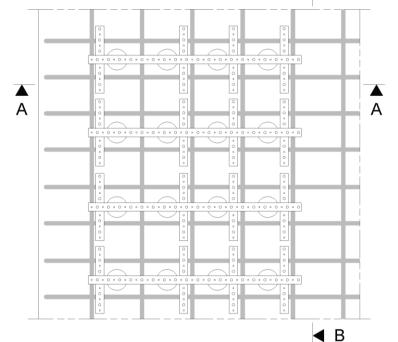
## Ankerabstände bei liniengelagerten Platten

Achsabstände der Anker in Haupttragrichtung nach Anlage 11, Tabelle 1

## Schnitt A-A

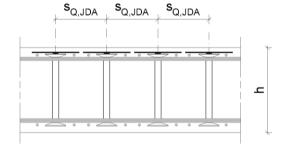


**Draufsicht** 



Achsabstände der Anker quer zur Haupttragrichtung nach Anlage 11, Tabelle 2

## Schnitt B-B



JORDAHL Querkraftbewehrung JDA-S

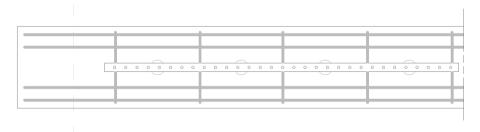
Ankerabstände bei liniengelagerten Platten

Anlage 6



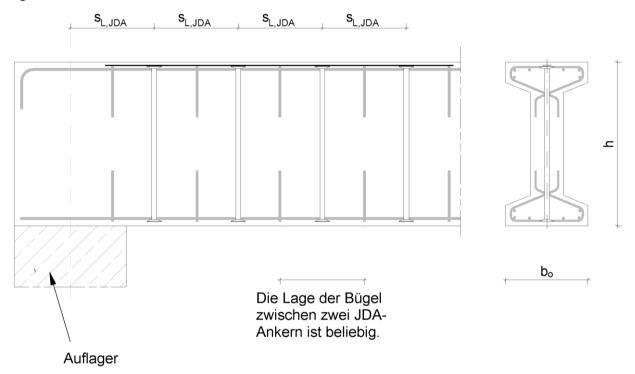
# Ankerabstände bei profilierten Trägern I-Träger

Draufsicht



Längsschnitt





Abstände s<sub>L,JDA</sub> der Doppelkopfanker in Richtung der Biegebeanspruchung nach Anlage 11, Tabelle 1

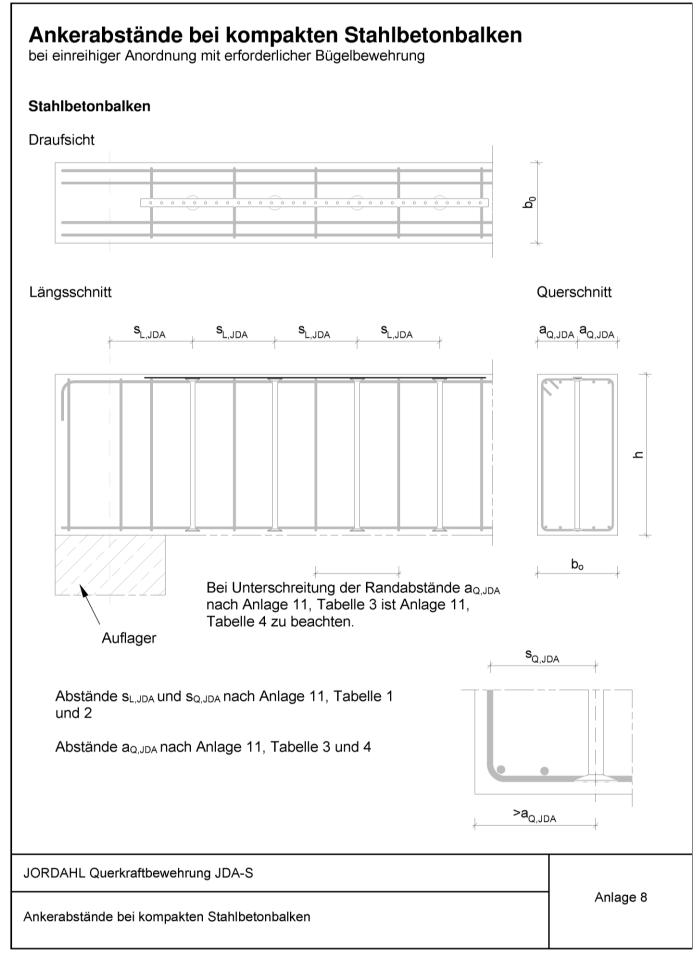
Bei Balken mit h < 20 cm und  $V_{Ed}$  < 0,3  $V_{Rd,max}$  braucht der Abstand nicht kleiner als 15 cm zu sein.

JORDAHL Querkraftbewehrung JDA-S

Anlage 7

Ankerabstände bei profilierten Trägern





Z75474.18



## Ankerabstände bei Stahlbetonbalken bei zweireihiger Anordnung mit erforderlicher Bügelbewehrung Stahlbetonbalken Draufsicht Längsschnitt Querschnitt $\mathbf{s}_{\mathsf{L},\mathsf{JDA}}$ $\mathbf{s}_{\mathsf{L},\mathsf{JDA}}$ $\mathbf{S}_{L,\mathsf{JDA}}$ 4 $b_o$ Bei Beachtung der Randabstände aq, JDA nach Anlage 11, Tabelle 3 ist die Lage der Bügel zwischen zwei JDA-Ankern beliebig. Auflager Dies gilt auch für einreihige JDA-Bewehrung. $\mathbf{s}_{\mathsf{Q},\mathsf{JDA}}$ Zur Aufnahme von Querzugkräften sollte mindestens ein Bügel zwischen zwei JDA-Ankerpaaren angeordnet werden. Abstände s<sub>L,JDA</sub> und s<sub>Q,JDA</sub> nach Anlage 11, Tabelle 1 und 2 >a<sub>Q,JDA</sub> Abstände a<sub>Q,JDA</sub> nach Anlage 11, Tabelle 3 und 4 JORDAHL Querkraftbewehrung JDA-S

Ankerabstände bei Stahlbetonbalken

Anlage 9



## Bemessung für Querkraft in Platten und Balken

## **Allgemein**

Der zulässige Ankerdurchmesser  $d_A$  [in mm] wird durch die folgende Ungleichung begrenzt:

$$d_A \leq 4 \sqrt{h}$$

h Bauteildicke in cm

## **Platten**

In Platten mit einer statischen Nutzhöhe zwischen 20 cm und 40 cm darf der erforderliche JDA-S-Ankerquerschnitt unter Ansatz einer gegenüber von DIN EN 1992-1-1, Abs. 6.2.3 (2) flacheren Druckstrebenneigung wie folgt ermittelt werden:

 $1.2 \le \cot \theta_{JDA-S} \le 4$ , also  $14^{\circ} \le \theta_{JDA-S} \le 39^{\circ}$ 

wobei

$$\theta_{JDA-S} = \left(0.8 + 0.1 \cdot \frac{d}{d_0}\right) \cdot \theta - \left(2.3 - 1.15 \cdot \frac{d}{d_0}\right)$$

d statische Nutzhöhe in cm

 $d_0$  20 cm

 $\theta$  zwischen 18,4° und 39°

Der erforderliche Ankerquerschnitt der JDA-S-Anker darf mit Hilfe der nachfolgenden Gleichung bestimmt werden:

$$V_{Rd,sy} = (a_{s,JDA} \cdot \cot \theta_{JDA-S} + a_{sw} \cdot \cot \theta) \cdot z \cdot f_{yd}$$

a<sub>s,JDA</sub> Querschnitt der JDA-S-Bewehrung

a<sub>sw</sub> Querschnitt der Bügelbewehrung

z Hebelarm der inneren Kräfte

 $f_{yd}$  Bemessungswert der Streckgrenze;  $f_{yd} = f_{yk} / 1,15$  mit  $f_{yk}$  nach Anlage 2 bzw. 3

## **Balken**

Die Bemessung erfolgt nach DIN EN 1992-1-1, Abs. 6.2. Die JDA-S-Bewehrung ist als Mindestquerkraftbewehrung in Balken anrechenbar.

JORDAHL Querkraftbewehrung JDA-S	
Bemessung für Querkraft in Platten und Balken	Anlage 10



## Anordnungsregeln für die Querkraftbewehrung

## **Allgemein**

Die Anker sind so anzuordnen, dass die Ankerköpfe mit der Außenkannte der Biegedruck- und Biegezugbewehrung abschließen. Für die obere und untere Betondeckung der Ankerköpfe gilt DIN EN 1992-1-1, Abs. 4.4.1.

Die maximalen Abstände der Anker untereinander werden in den Tabellen 1 und 2 angegeben, es gilt der jeweils kleinere Wert.

In Haupttragrichtung wird der Größtabstand der Anker unter Berücksichtigung der Bauteilhöhe und der Querkraftbeanspruchung festgelegt.

In feingliedrigen Querschnitten braucht für  $h \le 20$  cm und  $V_{Ed} \le 0,3$   $V_{Rd,max}$  der Abstand  $s_{L,JDA}$  nicht kleiner als 15 cm zu sein.

Tabelle 1: Maximale Abstände  $s_{L,JDA}$  der JDA-S-Anker in Haupttragrichtung

Höhe der Querkraft- beanspruchung	Art des Bauteils	Abstand in Abhängigkeit von der Bauteildicke in cm oder in Abhängigkeit von der Betonfestigkeitsklasse		
		≤ C45/55	≥ C50/60	
	dünne Platten ( <i>h</i> ≤ 40 cm)	0,8 <i>h</i>		
$V_{Ed} \le 0.3 \ V_{Rd,max}$	dicke Platten (h > 40 cm) und Balken	0,7 <i>h</i> bzw. 30 cm	0,7 <i>h</i> bzw. 20 cm	
	dünne Platten ( <i>h</i> ≤ 40 cm)	0,6 <i>h</i>		
$0.3 V_{Rd,max} < V_{Ed} < 0.6 V_{Rd,max}$	dicke Platten (h > 40 cm) und Balken	0,5 <i>h</i> bzw. 30 cm	0,5 <i>h</i> bzw. 20 cm	
	dünne Platten ( <i>h</i> ≤ 40 cm)	0,25 <i>h</i>		
$V_{Ed} \ge 0,6 \ V_{Rd,max}$	dicke Platten (h > 40 cm) und Balken	0,25 <i>h</i> bzw. 20 cm		

Quer zur Haupttragrichtung wird der größte Ankerabstand durch die Bauteilhöhe sowie die vorhandene Querbewehrung in Anteilen der Bewehrung in Haupttragrichtung festgelegt. Bei einer Querbewehrung von 20 % darf der Ankerabstand die Bauteilhöhe nicht überschreiten. Er darf in Bauteilen bis zu 40 cm Bauteildicke bei Vorhandensein einer Querbewehrung von 50 % das 1,5-fache der Bauteilhöhe betragen. Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden.

JORDAHL Querkraftbewehrung JDA-S	
Anordnungsregeln für die Querkraftbewehrung	Anlage 11 Blatt 1/3



Tabelle 2: Maximale Abstände  $s_{Q,JDA}$  der Anker quer zur Haupttragrichtung in Abhängigkeit von der Bauteildicke und vorhandener Querbewehrung

	vorhandene Querbewehrung in % der Hauptbewehrung	Abstand s <sub>Q,JDA,max</sub> in Abhängigkeit von Betonfestigkeitsklasse sowie der Bauteildicke <i>h</i> oder in cm		
	der Hadpibewerhang	≤ C45/55	≥ C50/60	
Platten mit einer Bauteildicke <i>h</i> ≤ 40 cm	50	1,5 <i>h</i>		
sonstige Platten und Balken mit $V_{Ed} \le 0.3 \ V_{Rd,max}$	20	1,0 <i>h</i> oder 80 cm	1,0 <i>h</i> oder 60 cm	
sonstige Platten und Balken mit $V_{Ed} > 0.3 V_{Rd,max}$	20	1,0 <i>h</i> oder 60 cm	1,0 <i>h</i> oder 40 cm	

An freien Rändern von Platten und in Balken ist stets eine Bewehrung aus Bügeln als Randeinfassung zur Sicherung der Betondeckung anzuordnen. Bei Platten dürfen Steckbügel zur Randeinfassung verwendet werden. Es ist mindestens ein Längsbewehrungsstab zwischen JDA-S-Anker und den freien Bauteilrändern in Höhe der Ankerköpfe anzuordnen.

Der minimale Randabstand  $a_{Q,JDA}$  wird in Abhängigkeit von Ankerdurchmesser und Betonfestigkeitsklasse nach Tabelle 3 bestimmt. Für Betonfestigkeitsklassen höher als C45/55 sind die Werte der Festigkeitsklasse C45/55 anzusetzen.

Tabelle 3: Minimaler Randabstand a<sub>Q,JDA</sub> [cm] der Anker an freien Rändern

Ankerdurch-	Betonfestigkeitsklasse			
messer $d_A$ [mm]	C20/25	C30/37	C35/45	C45/55
10	12	11	9	8
12	15	13	11	10
14	17	15	13	12
16	20	17	15	13
18	23	19	17	15
20	25	21	19	17
25	31	26	23	21

JORDAHL Querkraftbewehrung JDA-S	
Anordnungsregeln für die Querkraftbewehrung	Anlage 11 Blatt 2/3



#### **Balken**

Für  $V_{Ed} \le 2/3~V_{Rd,max}$  sind 25 % und für  $V_{Ed} > 2/3~V_{Rd,max}$  50 % der erforderlichen Querkraftbewehrung in Form von Bügeln entsprechend den Regelungen nach DIN EN 1992-1-1 anzuordnen. Abweichend von Tabelle 3 sind Randabstände nach Tabelle 4 zulässig, wenn die Mindestwerte für die Bügel- sowie die Randstabdurchmesser nicht unterschritten und die Bügel im Bereich der Ankerköpfe nach Anl. 8 angeordnet werden.

Tabelle 4: Minimaler Randabstand  $a_{Q,JDA}$  [cm] der Anker an freien Rändern von Balken in Abhängigkeit von der randsichernden Bewehrung

Ankerdurch-	Stabdurchmesser	Durchmesser des	a <sub>Q,JDA</sub> [cm] für			
messer	der Bügel	Randlängsstabes	Betonfestigkeitsklasse			е
$d_A$ [mm]	≥ <i>d</i> s [mm]	≥ <i>d</i> s [mm]	C20/25	C30/37	C35/45	C45/55
10	8	10	7	6	6	5
12	8	10	9	8	7	6
14	8	10	10	9	8	7
16	8	10	12	10	9	8
18	10	12	14	12	10	9
20	10	12	15	13	11	10
25	12	16	19	16	14	13

Für Betonfestigkeitsklassen höher als C45/55 sind die Werte der Festigkeitsklasse C45/55 anzusetzen. Bei Balken mit Kompaktquerschnitten ist eine Mindestbügelbewehrung in Abhängigkeit von der Querkraftbeanspruchung einzubauen. Bei feingliedrigen Querschnitten ist es ausreichend, jeweils den Druck- und Zuggurt zu verbügeln.

#### **Platten**

In einachsig gespannten Platten ist stets eine Querbewehrung von mindestens 20 % der Hauptbewehrung zur Aufnahme der Querbiegemomente und Querzugkräfte einzulegen.

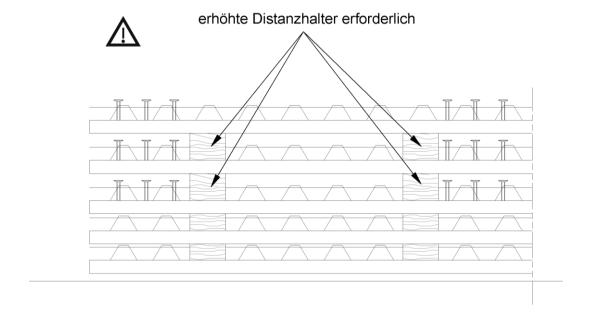
JORDAHL Querkraftbewehrung JDA-S

Anlage 11
Anordnungsregeln für die Querkraftbewehrung

Anlage 11
Blatt 3/3



## Lagerung und Transport bei Verwendung in Elementdecken



Beim Lagern und Transportieren von Elementdecken sind die Bewehrungselemente zu beachten, die aufgrund ihrer Höhe über die Gitterträger hinausragen. Die zur Auflagerung der Elementdecken erforderlichen Distanzhalter sind entsprechend zu erhöhen.

JORDAHL Querkraftbewehrung JDA-S	
CONDAINE Quantitation and any above	Anlage 12
Lagerung und Transport bei Verwendung in Elementdecken	

Z75474.18 1.15.1-15/18 1.15.1-15/18